

<b>Lernsituation Steuerfachangestellte/r</b>		<b>Autor</b> Willi Pothen
<b>Lernfeld 11</b> Umsatzsteuervoranmeldungen/ -erklärungen erstellen und Bescheide prüfen		<b>Zeit</b> ca. 90 Min.
<b>Inhalte</b> 5. Besondere Besteuerungsformen – Kleinunternehmer		
<b>Thema</b> Muss Rentner Heuser für seinen Würstchenverkauf Umsatzsteuer bezahlen? Erarbeitung der Voraussetzungen und Folgen der Kleinunternehmerschaft.		<b>Erstellungsdatum</b> Juni 2010
<b>Einstiegsszenario</b> Brief eines Mandanten:  „Als Rentner ist es ja heute notwendig etwas dazu zu verdienen. Ich habe mir überlegt, auf der Straße die zum Krefelder Zoo führt, heiße Würstchen zu verkaufen. Im Sommer würde ich dann Eis zusätzlich verkaufen. Die Genehmigung der Stadt habe ich schon. Die ganze Einrichtung, also die Vorrichtung für die Würstchen und für das Eis, habe.....“		<b>Handlungsprodukt/ Lernergebnis</b> Die Schülerinnen/Schüler bereiten ein Mandantengespräch vor und beraten einen Mandanten.
<b>Wesentliche Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz § 19 UStG</li> <li>• Methodenkompetenz Arbeit mit dem Gesetz, Vorbereitung und Durchführung eines Beratungsgesprächs</li> <li>• Sozialkompetenz Partnerarbeit</li> </ul> Schülerinnen/Schüler sollten geübt sein in der selbständigen Bearbeitung von Lernsituationen, sowie der Vorbereitung und Durchführung von Beratungsgesprächen	<b>Konkretisierung der Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung der Umsätze gem. § 19 (1) und (3) UStG</li> <li>• Beschreibung der Vorteile eines Kleinunternehmers (keine Umsatzsteuererklärung, vereinfachte Rechnungen, keine Kosten für den Steuerberater)</li> <li>• Beschreibung der Nachteile eines Kleinunternehmers (kein Vorsteuerabzug)</li> <li>• Berechnung der Umsätze, wenn nicht im das ganzen Jahr tätig</li> <li>• Option bei Vermietungsumsätzen</li> </ul>	
<b>Lern- und Arbeitstechniken</b> Eigenständige Bearbeitung der Lernsituation Vorbereitung und Durchführung eines Beratungsgesprächs		
<b>Unterrichtsmaterialien</b> Umsatzsteuergesetz		
<b>Organisatorische Hinweise</b> Normalklassenraum		

<b>Phasen</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Methoden</b>	<b>Medien</b>
Einstieg	Lehrerin/Lehrer berichtet von der Situation in der Steuerberaterpraxis: Die Chefin ist nicht da und ein Brief vom Mandanten Heuser liegt auf dem Tisch. Der Mandant möchte in 20 Minuten eine Auskunft zur Umsatzsteuer.	Frontalunterricht Lehrervortrag	--
Problematisierung	Lehrerin/Lehrer verteilt den Brief an definierte Partnerschaften. Schülerinnen und Schüler handeln in der Lernsituation.	Partnerarbeit	Arbeitsblatt
Erarbeitung	Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den Besuch des Mandanten vor.  § 19 UStG – Kleinunternehmer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Voraussetzungen muss der Unternehmer erfüllen, um Kleinunternehmer zu sein?</li> <li>• Welche Folgen hat die Tatsache, wenn Herr Heuser Kleinunternehmer ist?</li> <li>• Was raten Sie Herrn Heuser?</li> </ul>	Partnerarbeit	Arbeitsblatt Gesetz
Sicherung	Zwei Partnerschaften führen ein Beratungsgespräch vor. Lehrerin/Lehrer agiert als Mandant	Beratungsgespräch	Arbeitsblatt Gesetz
Sicherung	Die Lernsituation wird beendet. Lehrer erstellt das Tafelbild mit Hilfe der Schülerinnen und Schüler	Frontalunterricht fragend- entwickelnd	Tafel Gesetz
Anwendung	Schülerinnen/Schüler bearbeiten die Aufgaben auf dem Aufgabenblatt zur Berechnung der verschiedenen Umsätze und zu Vorteilen und Nachteilen eines Kleinunternehmers (evtl. in der Hausarbeit/Folgestunde)	Einzelarbeit	Aufgabenblatt Gesetz

Heute Morgen kommt ein Brief in Ihrer Steuerbearbeitungspraxis an. Die Chefin ist beim Frisör und kommt erst nachmittags wieder.

Der Mandant Friedrich Heuser schreibt.....

Als Rentner ist es ja heute notwendig etwas dazu zu verdienen. Ich habe mir überlegt, auf der Straße die zum Krefelder Zoo führt, heiße Würstchen zu verkaufen. Im Sommer würde ich dann Eis zusätzlich verkaufen. Die Genehmigung der Stadt habe ich schon. Die ganze Einrichtung, also die Vorrichtung für die Würstchen und für das Eis, habe ich günstig kaufen können. Alles zusammen habe ich 3.570 € bezahlt.

Die Würstchen und das Eis kaufe ich bei der „Metro“. Da bleibt dann ein kleiner Gewinn hängen. Jetzt schickt mir das Finanzamt einen Vordruck zur Umsatzsteuer, den ich ausfüllen soll. Muss ich denn Umsatzsteuer bezahlen? Ich habe doch höchstens 600 € Einnahmen im Monat. Ich bin doch kein Unternehmer! Wenn ich jetzt noch Umsatzsteuer bezahlen muss, werden meine Würstchen zu teuer und die Kunden werden woanders kaufen. Dann lohnt sich doch der ganze Aufwand nicht.

Ich komme heute um 10:20 Uhr bei Ihnen vorbei. Ich hoffe Sie können mir dann sagen, ob ich Umsatzsteuer bezahlen muss.

Mit freundlichen Grüßen

*Friedrich Heuser*

## Tafelbild

Kleinunternehmer § 19 UStG	
Voraussetzungen	Folgen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatz im Vorjahr &lt; 17.500 € und</li> <li>• Umsatz im lfd. Jahr voraus-sichtlich &lt; 50.000 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Umsatzsteuer</li> <li>• kein Vorsteuerabzug</li> </ul>
Steuerbare Leistungen (brutto) <u>./. Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8-28 UStG</u> = Gesamtumsatz § 19 (3) UStG <u>./. Hilfsumsätze</u> = Umsatz § 19 (1) UStG	Optiert der Steuerpflichtige zur Steuerpflicht, ist er 5 Jahre daran gebunden.
§ 19(3) UStG: Berechnet der Unternehmer seine Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten, so ist auch der Gesamtumsatz nach vereinnahmten Entgelten zu berechnen.	
Ist der Unternehmer nicht das ganze Jahr tätig, muss auf einen Jahresumsatz hochgerechnet werden.	

Florian Messer betreibt einen Kiosk im Düsseldorfer Zooviertel. Im Jahr 2009 tätigte er folgende Umsätze:

- |   |         |
|---|---------|
| a. Einnahmen aus dem Verkauf von 7% igen Waren                      | 8.450 € |
| b. Einnahmen aus dem Verkauf von 19 % igen Waren                    | 7.960 € |
| c. Einnahmen aus dem Verkauf einer Registrierkasse(in b. enthalten) | 1.920 € |

Er erwartet für das Jahr 2010 nur unwesentliche Änderungen.

Muss Herr Messer Umsatzsteuer auf seinen Rechnungen ausweisen?

---

Wenn in Düsseldorf das Sperrgut abgeholt wird, sammelt Elke Heisenberg noch brauchbare Möbelstück auf, bearbeitet und reinigt diese und verkauft sie dann in ihrem kleinen Laden im Bahnhofsviertel von Düsseldorf. Im Jahr 2009 hatte sie hieraus Einnahmen von insgesamt 12.400 €. Umsatzsteuer hat Frau Heisenberg noch nie abgeführt. Ihr Sohn, Sven Heisenberg, absolviert eine Ausbildung als Steuerfachangestellter und hat in der Schule davon gehört, dass es u. U. sinnvoll ist, steuerpflichtige Umsätze zu tätigen. Was raten Sie Frau Heisenberg?

---

Anna Wolke hat am 01.11.2009 eine Boutique in Düsseldorf-Wersten aufgemacht. Im Jahr 2009 hatte sie Einnahmen von insgesamt 3.660 €. Als sie für 2010 aufgefordert wird, eine Umsatzsteuererklärung abzugeben, beruft sie sich auf § 19 UStG und verweist auf ihren geringen Umsatz des Vorjahres. Zu Recht?

---

Unternehmerin Claudia Schäfer aus Düsseldorf betreibt ein Modegeschäft in Düsseldorf und hatte im Jahr 2009 insgesamt 20.850 € steuerbare Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Darin enthalten:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Einnahmen aus dem Verkauf von Damenmoden          | 14.350 € |
| b) Einnahmen aus der Vermietung einer Dachwohnung    | 6.000 €  |
| c) Einnahmen aus dem Verkauf einer Schaufensterpuppe | 500 €    |

Im Jahr 2010 wird sich der Umsatz voraussichtlich nur unwesentlich verändern.

Frau Schäfer beabsichtigt 2010 die Dachgeschossräume an einen Rechtsanwalt zu vermieten, der dort sein Büro einrichten will.

Frau Schäfer fragt:

- Bin ich eigentlich umsatzsteuerpflichtig?
- Sollte ich versuchen, als Kleinunternehmerin keine Umsatzsteuer abzuführen?
- Ändert sich etwas, wenn ich die Dachgeschoßräume an den Rechtsanwalt vermiete?

## Lösung Einstiegsszenario

- Umsatzberechnung  
Steuerbare Umsätze brutto  $12 \times 600 = 7.200 \text{ €}$   
Gesamtumsatz/Umsatz § 19 (1) UStG =  $7.200 \text{ €}$
- Herr Heuser erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung des § 19 UStG (Kleinunternehmer). Er kann dann keine Umsatzsteuer in seinen Rechnungen ausweisen, muss keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen und darf keine Vorsteuer abziehen. Er muss auch keine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Er könnte seine Würstchen und sein Eis billiger (weil ohne Umsatzsteuer) verkaufen als seine Konkurrenten. Seine Kunden sind meist Privatpersonen die keine Rechnung mit dem Ausweis von Umsatzsteuer verlangen werden.
- Herr Heuser kann die Vorsteuer für den Einkauf der Würstchen und des Eises nicht geltend machen. Dies sind für ihn Kosten. Ebenso die Vorsteuer, die er beim Einkauf der Einrichtung bezahlt hat.
- Beratung: Herr Heuser sollte zur Steuerpflicht optieren. Der Verkaufspreis seiner Würstchen und seines Eises werden zwar etwas teurer, dafür kann er für jeden Einkauf Vorsteuer geltend machen. Dies kann dann zu einem höheren Gewinn führen.

## Lösungen Anwendungsaufgaben

Gesamtumsatz	16.410
./. Hilfsumsätze	1.920
Umsatz § 19 (1) UStG	14.490
Kleinunternehmer – keine Umsatzsteuer auf den Rechnungen, kein Vorsteuerabzug, deshalb nicht günstig	

---

Frau Heisenberg ist Kleinunternehmer nach § 19 UStG. Sie muss keine Umsatzsteuer abführen. Da sie auch kaum Vorsteuer geltend machen kann, sollte sie dies auch so belassen.

---

§ 19 (3) S. 3 UStG

$3.660 / 2 * 12 = 21.960$  Umsatz des Vorjahres

Damit ist Frau Wolke keine Kleinunternehmerin mehr und muss Umsatzsteuer abführen.

---

- $20.850 - 6.000 =$  Gesamtumsatz  $14.850 - 500 = 14.350$  Umsatz § 19 (1) UStG  
Kleinunternehmer, keine Umsatzsteuerpflicht
- Vermutlich nicht, da hoher Vorsteuerabzug, aber höhere Verkaufspreise
- Ja, es wäre vermutlich besser, die Vermietung steuerpflichtig zu machen, damit auch die Vorsteuer aus dem Haus abzugsfähig wird.